



## Sechster Newsletter der deutschen Vertretungen in Kasachstan zur aktuellen Lage bezüglich COVID-19/Coronavirus (Stand: 16.11.2020)



Copyright: Colourbox

### Wie ist die aktuelle Lage in Kasachstan?

In Kasachstan ist in den letzten Wochen wieder eine Zunahme der COVID-19-Infektionen zu verzeichnen. Die geltenden Quarantänemaßnahmen unterscheiden sich dabei zwischen den verschiedenen Regionen. Insbesondere in den Regionen Ostkasachstan, Pawlodar, Kostanai, Akmola und Westkasachstan wurden die Maßnahmen zuletzt wieder deutlich verschärft. Der Zug- und Flugverkehr findet nur noch reduziert statt, die Ein- und Ausreise ist nur noch unter Vorlage eines aktuellen, negativen COVID-19-Tests möglich. Um die Stadt Kostanai wurden Straßensperren zur Kontrolle der Ein- und Ausfahrten errichtet.

Die Regierung Kasachstans hat das Land, orientiert an einem Ampelsystem, in drei Farbzonen eingeteilt. Die Einteilung der Regionen erfolgt laut Regierungsangaben anhand der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner und des Reproduktionsfaktors. Derzeit sind die Regionen Ostkasachstan, Pawlodar, Kostanai und Westkasachstan als „rot“ eingestuft, die Hauptstadt Nur-Sultan und die Region Akmola gelten als „gelb“. Informationen zu den Einstufungen finden Sie (in russischer und kasachischer Sprache) auf [www.coronavirus2020.kz](http://www.coronavirus2020.kz) und in den Medien.

Zusätzliche Einschränkungen gelten in den meisten Landesteilen an Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertagen. Es sind unterschiedliche Sperrstunden für Restaurants und Bars in Kraft. Im ganzen Land gelten in Geschäften und im öffentlichen Raum besondere Hygienemaßnahmen, die Regierung ruft dazu auf, weiterhin Abstand zu halten. Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen sind im ganzen Land verboten, in einigen Regionen liegt die Obergrenze niedriger.



Abhängig von der Infektionslage und den Beschlüssen der staatlichen COVID-19-Kommission sind Einschränkungen der Mobilität auch in anderen Landesteilen jederzeit möglich. Bitte halten Sie sich stets auf dem aktuellen Stand. Die offizielle COVID-19-Statistik der Regierung finden Sie [hier](#). Neue Maßnahmen werden auf der [Webseite des Premierministers](#) regelmäßig auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Inlandsflüge verkehren inzwischen wieder regelmäßig zwischen den meisten großen Städten des Landes. Der internationale Flugverkehr, auch nach Deutschland, wurde seit Ende Oktober wieder reduziert, findet jedoch noch regelmäßig statt. Laut dem neuen Winterflugplan will die kasachische Fluglinie Air Astana Frankfurt nur noch viermal wöchentlich direkt von Kasachstan aus anfliegen. Auch der Flugverkehr zu anderen Destinationen wurde eingeschränkt. Informationen zum Winterflugplan von Air Astana finden Sie [hier](#). Abhängig von der Infektionslage in Kasachstan und den jeweils angeflogenen Ländern kann es zu weiteren Einschränkungen im internationalen Flugverkehr kommen.

**Bitte registrieren Sie sich unbedingt auf der Krisenvorsorgeliste der Botschaft bzw. des Generalkonsulats ([ELEFAND](#)). Die deutschen Vertretungen nutzen ELEFAND, um über wichtige Neuigkeiten zu informieren.**

### **Gibt es Änderungen bei den Einreisebestimmungen nach Deutschland?**

**Deutsche Staatsangehörige dürfen jederzeit in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.** Seit dem 8. November müssen Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dazu zählt auch Kasachstan, vor ihrer Ankunft in Deutschland auf [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) anmelden und den Nachweis über die Anmeldung bei Einreise mit sich führen. Wer aus einem Risikogebiet kommt, muss sich nach der Einreise unmittelbar an den Zielort begeben und sich dort häuslich für 10 Tage absondern. Die häusliche Quarantäne kann in der Regel mit einem negativen Testergebnis frühestens nach fünf Tagen beendet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite des Bundesgesundheitsministeriums](#).

Die Umsetzung der Quarantäneregeln erfolgt durch Rechtsverordnungen der Bundesländer. Mögliche Ausnahmeregelungen zur Quarantänepflicht bestimmen sich nach dem Recht des Bundeslandes, in das Sie einreisen bzw. in dem Sie sich aufhalten. Links zu den Quarantänevorschriften der Bundesländer finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amts](#).

Zur Eindämmung von COVID-19 hatte die Bundesrepublik Deutschland am 18. März einen Einreisestopp für ausländische Staatsangehörige verhängt. Dieser Einreisestopp gilt für kasachische Staatsangehörige bis auf Weiteres fort. Ausnahmen gelten für bestimmte Personengruppen. Ausführliche Informationen zu den derzeit geltenden Regelungen und dem Visa-Verfahren finden Sie auf unserer [Webseite](#).

### **Wie kann ich aus Kasachstan ausreisen?**

Nach aktuellem Kenntnisstand der deutschen Vertretungen in Kasachstan ist die Ausreise aus Kasachstan für deutsche und ausländische Staatsangehörige, sofern es sich dabei nicht um Verdachtsfälle oder Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten handelt, weiterhin rechtlich möglich.



Seit Ende Oktober ist der internationale Flugverkehr wieder reduziert. Flüge nach Frankfurt aus Kasachstan finden derzeit viermal wöchentlich durch die Fluglinie Air Astana statt.



Copyright: Colourbox

Gemäß den staatlichen Vorgaben wurde der internationale Flugverkehr von und nach Kasachstan seit Ende Oktober wieder reduziert. Die Fluglinie Air Astana fliegt Frankfurt derzeit viermal wöchentlich von Kasachstan aus an (dreimal aus Nur-Sultan, einmal aus Uralsk). Außerdem fliegt Air Astana u. a. nach Istanbul, Dubai, Moskau, Seoul und Kiew. Zweimal wöchentlich besteht eine Verbindung von Atyrau nach Amsterdam. Den aktuellen Winterflugplan finden Sie [hier](#). Abhängig von der Infektionslage in Kasachstan und den jeweils angeflogenen Ländern kann es zu weiteren Einschränkungen im internationalen Flugverkehr kommen.

Die belarussische Fluglinie Belavia fliegt von Kasachstan aus derzeit viermal wöchentlich nach Minsk, von wo aus ggf. Anschlussflugverbindungen nach Deutschland bestehen.

Die deutsche Lufthansa wird Kasachstan als Ziel frühestens wieder ab März 2021 bedienen.

Planen Sie die Einreise nach Deutschland über ein Drittland, bedenken Sie bitte, dass zahlreiche Staaten Einreisebeschränkungen, auch für deutsche Staatsangehörige, verhängt haben. Beachten Sie vor Antritt der Reise daher unbedingt die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes und setzen sich ggf. vorab mit der Botschaft des entsprechenden Transitlandes in Verbindung.

### **Gibt es Änderungen bezüglich meines Aufenthaltsrechts in Kasachstan?**

Kasachstan hat bis einschließlich 1. Mai 2021 die visafreie Einreise für Angehörige einiger Staaten, darunter Deutschland, vorläufig ausgesetzt. Vor Einreise nach Kasachstan muss bei der zuständigen kasachischen Auslandsvertretung in Deutschland ein Visum beantragt werden. Deutschen Staatsangehörigen ist die Einreise mit gültigem Visum grundsätzlich möglich. Mit einem kasachischen Mehrfachvisum oder Aufenthaltstitel ist derzeit eine Wiedereinreise nach Kasachstan erst nach Ablauf von 30 Tagen gestattet. Bitte setzen Sie sich zu den genauen Visa- und Einreisebestimmungen mit den kasachischen Migrationsbehörden oder der [kasachischen Botschaft in Berlin](#) in Verbindung.

Die Einreise nach Kasachstan wird nur bei Vorlage eines negativen PCR-Tests gestattet, der zum Zeitpunkt des Grenzübertritts nicht älter als 72 Stunden sein darf. Fluggesellschaften sind angehalten, Passagiere ohne negativen PCR-Test nicht an Bord des Flugzeugs zu nehmen. Direkt nach Ankunft in Kasachstan wird die Temperatur der Reisenden gemessen. Bei erhöhter Temperatur, müssen Reisende sich bis zu zwei Tagen in einem Quarantänekrankenhaus aufhalten. Während des Aufenthalts im Quarantänekrankenhaus erfolgt ein erneuter COVID-19-Test. Bei negativem Ergebnis darf das Quarantänekrankenhaus verlassen werden, bei positivem Testergebnis werden Reisende in ein Krankenhaus für ansteckende Krankheiten transportiert und müssen sich dort aufhalten, bis das Virus nicht mehr nachgewiesen werden kann.



## Gibt es Änderungen hinsichtlich der Arbeitsweise der deutschen Auslandsvertretungen?

Der Besucherverkehr ist weiterhin nur eingeschränkt und nur nach vorab vereinbartem und bestätigtem Termin möglich. Für Besucher, die einen bestätigten Besuchstermin in der Botschaft Nur-Sultan oder im Generalkonsulat Almaty haben, ist eine Wahrnehmung des Besuchstermins nur mit einem geeigneten Mund-Nasen-Schutz gestattet. Sie werden daher gebeten, diesen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und während der Besuchszeit zu tragen. Der am 18. März verhängte Einreisestopp gilt für Reisende aus Kasachstan bis auf weiteres fort. Visa-Anträge können derzeit nur in bestimmten Ausnahmefällen angenommen und bearbeitet werden. Ausführliche Informationen zu dem derzeit geltenden Visa-Verfahren finden Sie [hier](#).

## Wo kann ich mich in Kasachstan informieren?

Bitte registrieren Sie sich unbedingt auf der Krisenvorsorgeliste der Botschaft bzw. des Generalkonsulats ([ELEFAND](#)). Die deutschen Vertretungen nutzen ELEFAND, um über wichtige Neuigkeiten zu informieren.

Verfolgen Sie aktuelle Entwicklungen auch über die folgenden Kanäle:

- gemeinsame Internetseite: [www.kasachstan.diplo.de](http://www.kasachstan.diplo.de)
- [Facebook](#)-Seite der Botschaft Nur-Sultan
- [Instagram](#) der Botschaft Nur-Sultan
- [Facebook-Seite](#) des Generalkonsulats Almaty

Die Botschaft Nur-Sultan erreichen Sie:

- telefonisch während der Dienstzeiten (9 bis 17 Uhr) unter der +7 7172 79 12 00

Das Generalkonsulat Almaty erreichen Sie:

- telefonisch während der Dienstzeiten (9 bis 17 Uhr) unter der +7 727 262 83 41



Copyright: Colourbox

Außerhalb der Dienstzeiten erreichen Sie in Notfällen den gemeinsamen Bereitschaftsdienst beider Vertretungen unter der +7 701 7680662 (deutschsprachig) sowie der +7 701 2208053 (deutsch- und russischsprachig).